

Factsheet Konkursamt - Erläuterungen zu Dokumenten aus dem Konkurswesen

Factsheet Office des faillites - Explications sur les documents relatifs aux faillites

Andrea Jordi, Olivia Leutwyler

Staatsanwaltsassistentinnen bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte

Gestützt auf den Austausch zwischen dem Betreibungs- und Konkursamt sowie den Strafverfolgungsbehörden und der Kantonspolizei vom 18. November 2022 (Stand September 2023)

I.	Konkursverfahren	48
II.	Konkursdekret / Konkurserkennnis	49
III.	Einvernahmeprotokoll	51
IV.	Verzeichnis der Forderungseingaben	55
V.	Inventar	58
VI.	Kollokationsplan (Rangordnung der Gläubiger)	62
VII.	Lastenverzeichnis	66
VIII.	Protokoll / Gebühren- und Auslagenrechnung	70
IX.	Verteilungsliste	72
X.	Verlustscheine bzw. Verlustausweise (bei juristischen Personen)	73

I. Konkursverfahren

Es gibt im Wesentlichen zwei Arten von Konkursverfahren: Das summarische und das ordentliche Konkursverfahren. Das Konkursverfahren soll innert einem Jahr nach der Eröffnung des Konkurses durchgeführt sein. Diese Frist kann nötigenfalls durch die Aufsichtsbehörde verlängert werden (Art. 270 SchKG). Grosse Konkursverfahren dauern mehrere Jahre.

Das sehr viel seltenere ordentliche Konkursverfahren wird vornehmlich bei Grosspleiten durchgeführt. Anders als beim summarischen Verfahren werden hier (mindestens) zwei Gläubigerversammlungen einberufen, bei denen die Gläubiger den Ablauf des Konkursverfahrens aus der Nähe überwachen und prüfen können (Art. 221 ff. SchKG).

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Konkursverfahren einzuleiten: Entweder bewirkt ein Gläubiger die Eröffnung des Verfahrens durch eine Schuldbetreibung oder das Unternehmen meldet selbst Konkurs an, wenn es sich als insolvent betrachten muss.

Konkurse können auch mangels Aktiven eingestellt werden. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Aktiven nicht einmal zur Deckung der Kosten zur Durchführung des Konkursverfahrens ausreichen und kein Konkursverfahren vollständig durchgeführt werden konnte.

Unterliegt der Schuldner der Konkursbetreibung (Art. 39 SchKG), so droht ihm das Betreibungsamt nach Empfang des Fortsetzungsbegehrens unverzüglich den Konkurs an. Aufgrund des Zahlungsbefehls sowie der Konkursandrohung kann der Gläubiger als nächsten Schritt beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen.

Ein Gläubiger kann aber auch ohne vorgängige Betreibung beim Gericht die Konkurseröffnung verlangen (Art. 190 SchKG) gegen jeden Schuldner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist oder der die Flucht ergriffen hat, um sich seinen Verbindlichkeiten zu entziehen, der betrügerische Handlungen zum Nachteil der Gläubiger begangen oder zu begehen versucht, bei einer Betreibung auf Pfändung Bestandteile seines Vermögens verheimlicht hat oder gegen einen der Konkursbetreibung unterliegenden Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Konkurs gilt von dem Zeitpunkt an als eröffnet, in welchem er erkannt wird. Das Gericht stellt diesen Zeitpunkt im Konkursdekret / Konkurserkennntnis fest (Datum und Uhrzeit).

Sofort nach Empfang des Konkurserkennntnisses schreitet das Konkursamt zur Aufnahme des Inventars über das zur Konkursmasse gehörende Vermögen und trifft die zur Sicherung desselben erforderlichen Massnahmen (z.B. Siegel anlegen), erstellt einen Kollokationsplan und eine Verteilerliste sowie Verlustscheine oder Verlustausweise.

Wichtig: Bei den nachfolgenden Dokumenten handelt es sich um Musterdokumente. Um möglichst alle Eventualitäten aufzuzeigen wurden pro Thema u.a. verschiedene Auszüge verwendet.

II. Konkursdekret / Konkurserkennnis

Reicht das Konkursamt eine Strafanzeige ein, wird das Konkursdekret / Konkurserkennnis der Anzeige jeweils direkt beigelegt. Falls die Bilanz deponiert wurde, wird das im Konkurserkennnis erwähnt.

Konkursdekret = Konkurserkennnis.

Regionalgericht
Bern-Mittelland

Zivilabteilung
Gerichtspräsidentin
Rickli

Effingerstrasse 34
3008 Bern
Telefon 031 635 46 00
Fax 031 634 50 65
regionalgericht-zivil.bern@justice.be.ch
www.justice.be.ch/regionalgerichte

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.
EINGANG
19. SEP. 2022
Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
KO 550/2022

Entscheid
CIV 22 4282 008
Bern, 19. September 2022

Gerichtspräsidentin Rickli
Gerichtsschreiberin i.V. Zimmermann

Konkurserkennnis im Verfahren

Ausgleichskasse des Kantons Bern, Chutzenstrasse 10, 3007 Bern
Gläubigerin

gegen

Fiktiv GmbH, Musterstrasse 1, 3011 Bern
Schuldnerin

Erwägungen:

1. Die Gläubigerin/Gesuchstellerin (nachfolgend: Gläubigerin) hat mit Schreiben vom 29.07.2022 das Konkursbegehren ohne vorgängige Betreuung gemäss Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG gestellt.
2. Der mit Verfügung vom 11.08.2022 verlangte Kostenvorschuss von CHF 2'500.00 ist am 25.08.2022 beim Regionalgericht Bern-Mittelland eingegangen.
3. Mit Verfügung vom 11.08.2022 wurde die Verhandlung gemäss Art. 190 Abs. 2 SchKG auf den 19.09.2022, 15:00 Uhr, angesetzt.
4. Die Konkursrichterin hat ohne Aufschub zu entscheiden und den Konkurs auszusprechen, wenn nicht ein Hinderungsgrund gemäss Art. 194 i.V.m. Art. 173a SchKG vorliegt.
5. Das angerufene Gericht des Betreibungsortes ist zur Beurteilung des vorliegenden Konkursbegehrens örtlich, sachlich und funktionell im summarischen Verfahren zuständig (Art. 190 Abs. 1 SchKG i.V.m. Art. 46 SchKG; Art. 251 lit. a ZPO). Es gilt der Untersuchungsgrundsatz (beschränkte Untersuchungsmaxime; Art. 255 ZPO).

CIV 22 4282

6. Ein Gläubiger kann ohne vorgängige Betreuung beim Gericht die Konkurseröffnung verlangen gegen einen der Konkursbetreuung unterliegenden Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat (Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG).

Die Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreuung nach Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG ist nur gegen den Schuldner, der im Handelsregister eingetragen ist und damit der Konkursbetreuung unterliegt (Art. 39 SchKG) möglich und zwar dann, wenn er seine Zahlungen eingestellt hat.

Für die Zahlungseinstellung ist genügend, dass der Schuldner während längerer Zeit einen erheblichen Anteil der laufenden und unbestrittenen Forderungen nicht bezahlt (Urteil des Bundesgerichts 5P.312/2002 vom 13.02.2003 E. 3.3), z.B. indem er Konkursandrohungen anhäufen lässt, systematisch Rechtsvorschlag erhebt und selbst kleine Beträge nicht bezahlt (Urteil des Bundesgerichts 5A_350/2007 vom 19.09.2007 E. 4.3.). Es genügt ferner, dass die Zahlungsverweigerung einen wesentlichen Teil der geschäftlichen Aktivitäten betrifft oder der Schuldner einen Hauptgläubiger nicht befriedigt. Die Zahlungseinstellung ist das äusserlich erkennbare Merkmal der Zahlungsunfähigkeit. Es darf nicht erwiesenermassen bloss eine vorübergehende Zahlungsschwierigkeit vorliegen. Die Illiquidität muss während einer längeren Zeit anhalten (vgl. Urteil des Bundesgerichts 5P.312/2002 vom 13.02.2003 E. 3.3; HUBER, in: Hunkeler [Hrsg.], Kurzkommentar SchKG, 2. Auflage, Basel 2014, Art. 190 N 8).

[...]


Die Konkursrichterin entscheidet:

1. Über die Fiktiv GmbH wird mit Wirkung ab heute, Montag, 19. September 2022, 15:30 Uhr, gestützt auf Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG der Konkurs eröffnet.
2. Die Gerichtskosten von CHF 500.00 werden der Schuldnerin/Gesuchsgegnerin auferlegt. Die verbleibende Kostensicherheit von CHF 2'000.00 ist dem Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, zu überweisen.
3. Schriftlich zu eröffnen:
 - der Schuldnerin/Gesuchsgegnerin (ausgehändigt)
 - der Gläubigerin/Gesuchstellerin
 - dem Handelsregisteramt des Kantons Bern
 - dem Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland
 - dem Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland
 - dem Grundbuchamt Bern-Mittelland

III. Einvernahmeprotokoll

Nach Konkurseröffnung wird der Schuldner einvernommen und zu untenstehenden Punkten befragt. Für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte sind die Punkte «Buchhaltung», «Konkursgründe» und «Aktiven (In- und Ausland)» von Bedeutung.

Die Einvernahme wird bei jedem Konkurs durchgeführt. Die Verantwortlichen werden auf die Pflicht zur Aufbewahrung der Geschäftsbücher bei Einstellung des Konkursverfahren mangels Aktiven (Art. 958f OR) aufmerksam gemacht. Unter dem Titel «fehlende Unterlagen» werden die nachzureichenden Unterlagen vermerkt.



Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
+41 31 635 92 00
ka.mittelland@be.ch
www.be.ch/baka
IBAN: CH14 0900 0000 3000 9965 8

Einvernahmeprotokoll

Konkurs **Fiktiv GmbH, Musterstrasse 1, 3011 Bern**

infolge Konkursbetreuung.

Es wird einvernommen:

Max, Mustermann, geb. 01.01.1970, von Bern,
wohnhaf in Musterstrasse 1, 3011 Bern
Tel.-Nr. 07X XXX XX XX
Email:

in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift.

Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Der Einvernommene gibt folgendes zu Protokoll, nachdem er auf die gesetzlichen Strafbestimmungen und Strafolgen aufmerksam gemacht worden ist und von diesen unterschriftlich Kenntnis genommen hat:

1. Gesellschaftsverhältnisse

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Gründungsdatum / Gründungsmitglieder / Gründungsakt | 01.01.2018
Max Mustermann |
| 1.2 | Stammkapital in CHF vollständig einbezahlt? | 200 x CHF 100.00
Ja (Inhaber Stammanteile: Max Mustermann) |
| | Wer sind die Gesellschafter im Zeitpunkt der Konkurseröffnung | Max Mustermann, in Bern |
| 1.3 | Geschäftsführung erfolgte durch | Max Mustermann |
| 1.4 | Revisionsstelle Berichte | Gemäss Erklärung vom 01.01.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. |
| 1.5 | Bestehen Zweigniederlassungen oder Filialen? | Keine |
| 1.6 | Haben Gesellschafterversammlungen stattgefunden? Protokolle? | Keine |
| 1.7 | Sind Vergütungen an die Verwaltungsräte ausgerichtet worden? | Keine |
| 1.8 | Gab es vor Konkurseröffnung Veränderungen bei den Gesellschaftern, Geschäftsleitung, Sitzverlegung o.ä.? | Ja, alle Stammanteile gingen von Max Mustermann an Hans Muster über. |

Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

2. Buchhaltung

- | | | |
|-----|--|--|
| 2.1 | Die Buchhaltung wurde geführt durch | Max Mustermann, Musterstrasse 1, 3011 Bern |
| 2.2 | Die Buchhaltung wurde geführt bis zum | Konkurseröffnung |
| 2.3 | Letzter Abschluss erstellt per | 31.12.2021 |
| | Zwischenabschluss erstellt per | 04.04.2022 |
| 2.4 | Die Buchhaltungs- und Geschäftsakten befinden sich | Bei Familie Mustermann zu Hause. |
| 2.5 | Die Lohnakten (Personalakten, AHV, SUVA, BVG usw.) befinden sich | Bei Familie Mustermann zu Hause. |
| 2.6 | Mehrwertsteuer (MWST): | |
| - | MWST-Nr. | CHE-xxx.xxx.xxx |
| - | Steuersatz / Steuerermethode | Saldo Methode |
| - | Letzte Abrechnung per | 2021 |

3. Konkursgründe

Der Geschäftsverlauf war von Beginn an ein wenig harzig. Ab Corona im Jahr 2020 erlitt die Firma einen grossen Umsatzrückgang. Weil man sich dagegen entschied, Kurzarbeitsentschädigung oder einen COVID-Kredit zu beziehen, konnten später die fehlenden Umsätze nicht überbrückt werden. Dies führte dazu, dass die Gesellschaft immer mehr in Schulden geriet, was schliesslich zu Betreibungen und zur Konkursöffnung führte.

Wird gegen die Konkursöffnung ein Rechtsmittel eingelegt (Art. 174 SchKG, Art. 319 ff ZPO)?

Nein

4. Miet- / Untermietverträge

Es bestehen folgende Miet- / Untermietverträge

4.1	Mietobjekt:	BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
	Vermieter:	1'290.00
	Monatlicher Mietzins:	April 2022
	bezahlt bis:	Keine
	Depot/Kaution	

Es bestehen keine weiteren Miet- / Untermietverträge.

Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

5. Wartungs-, Serviceverträge sowie weitere Verträge

Es bestehen folgende Unterhaltsverträge, für welche die Konkursitin Dienstleistungen ausführte:

Auftrag 1

- Auftraggeber:
- Objekt:
- Leistung: jährliche kleine Kontrolle
- Sonstiges: übernommen von Max Mustermann Einzelunternehmung

Auftrag 2

- Auftraggeber:
- Objekt:
- Leistung: jährliche kleine Kontrolle
- Sonstiges: übernommen von Max Mustermann Einzelunternehmung

Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

6. Leasingverträge

Es bestehen keine Leasingverträge.

7. Arbeitsverträge

Es bestehen folgende Arbeitsverträge:

- Max Mustermann
- Angestellter #1
- Angestellter #2
- Angestellter #3

Die einzelnen Lohnausstände werden im Rahmen des Kollokationsverfahrens geprüft.

8. Aktiven (In- und Ausland)	
8.1 Grundstücke	Keine
- Grundpfandforderung(en)	
- Datum des Grundbucheintrages	
- Erwerbspreis	
- Wertvermehrnde Investitionen (Belege behandeln)	

[...]

8.9 Bank-Konti:	Bank AG - Konto IBAN-Nr. Saldo per Konkurseröffnung: CHF 337.96 Sollten noch CHF 10'000.00 kommen.
8.10 COVID-19-Kredit:	Keine
8.11 Kreditkarten:	Keine
8.12 Kryptowährungen:	Keine
8.13 WIR-Konto:	Keine
8.14 Safes/Depots:	Keine
8.15 Guthaben/Debitoren:	Gemäss abgegebener Debitorenliste vom 04.04.2022. Es wurde allen in Rechnung gestellt.
8.16 Wertschriften:	Keine
8.17 Telefon/Natel-Anschlüsse:	Keine
8.18 Internet-Domain (Homepage): Email-Adresse(n): Zugangsdaten :	Keine
8.19 Beteiligung an Gesellschaften :	Keine
8.20 Kauttionen:	Keine (auch keine Garantierückbehalte)
8.21 Geistiges Eigentum :	Keine
- Patente	
- Marken / Namen	
- Urheberrechte	
8.22 Angefangene Arbeiten :	<u>Dachsaniierung am Adresse, Ort</u> - Bauherrschaft: Privatperson, Adresse, Ort - Auftragssumme: CHF 51'955.00 - Bereits erhalten: ca. CHF 12'000.00 - Arbeiten ausgeführt im Wert von: ca. CHF 6'000.00 - Sonstiges: Material auf RG bestellt, n. nicht erhalten
8.23 Anderes / Diverses :	Keine

Der Einvernommene erklärt ausdrücklich, dass keine weiteren Aktiven im In- oder Ausland vorhanden sind.

Hinweis: Schuldner werden speziell nach Kryptowährungen und WIR-Konti befragt

IV. Verzeichnis der Forderungseingaben

In diesem Verzeichnis werden alle Forderungen (egal ob geschuldet oder nicht) nach Eingangsdatum aufgeführt und es wird aufgeschlüsselt, welcher Klasse sie angemeldet worden sind. Der Schuldner muss zu den Forderungseingaben Stellung nehmen – das Konkursamt ist jedoch nicht an die Erklärung des Schuldners gebunden (Art. 245 SchKG). Das Konkursamt prüft summarisch ob eine Forderung besteht oder nicht (keine materiell-rechtliche Prüfung). Ist ein Schuldner oder ein Organ nicht erreichbar (Schuldner wird zweimal vorgeladen und beim dritten Mal polizeilich vorgeführt) oder wird die Unterschrift auf dem Verzeichnis verweigert, gelten sämtliche Forderungen als bestritten. Auf dem Verlustschein wird aufgeführt, ob die Forderung durch den Schuldner anerkannt oder bestritten worden ist.



Kanton Bern
Canton de Berne

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
T: +41 31 635 92 00 | ka.mittelland@be.ch
IBAN: CH14 0900 0000 3000 9999 8

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Verzeichnis der Forderungseingaben im Konkurs Nr. 9210536

Fiktiv GmbH
Musterstrasse 1
3011 Bern

Verfahren:
Eröffnungsdatum:
Sachbearbeiter:

Summarisches Verfahren
11.10.2021
A. Leka

MUSTER

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Verzeichnis der Forderungseingaben im Konkurs Nr. 9210536, **Fiktiv GmbH**

Eing. Nr.	Datum Eingang	Gläubiger / Vertreter Forderungsgrund	Art und Summe der Forderung (CHF)		3. Klasse	Bem.
			Pfand- gesicherte	Privilegierte (1.-2. Klasse)		
1	02.11.2021	Gläubiger / Vertreter 8302 Kloten Referenz: 300'075'349 Anschluss ALL:BAC:10143749, Rechnungen vom 31.12.2019 bis 31.01.2021, zederte Forderung von Swisscom (Schweiz) AG, 3063 Ittigen Aufgelaufener Zins bis 11.10.2021 Umfriebsentschädigung Kosten frühere Betreibungen			3'566.30	2'830.90 135.80 390.00 209.60
2	10.11.2021	Gläubiger / Vertreter 8042 Zürich Referenz: 7.6204 / CHE 144.131.978 Rechnungen und Mahngebühren von 2018-2019			958.00	958.00
3	27.01.2022	Gläubiger / Vertreter 3011 Bern Referenz: 3101/0 253416473 Kantons- und Gemeindesteuern 2020, Kosten, Bussen und Gebühren			60.00	60.00
4	27.01.2022	Kanton Bern Gläubiger-Vertreter: Steuerverwaltung der Stadt Bern Inkassostelle Bundesgasse 33 3011 Bern Referenz: 3101/0 253416473 Quellensteuer 2021 Kosten, Bussen und Gebühren			3'358.75	3'118.75 240.00
5	01.02.2022	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern Kündendienst Finanzen Scherminenweg 5 Postfach 3001 Bern Referenz: 28.724.494 Rechnung Nr. vom 02.07.2021 Rechnung Nr. vom 13.08.2021 Rechnung Nr. vom 20.08.2021 Rechnung Nr. vom 31.08.2021			233.85	60.00 63.30 100.00 10.55

* B = Bestritten; E = Erklärung Schuldner; D = Bedingte Forderung. Wo nichts steht, wurde die Forderung anerkannt.

2/7

Verzeichnis der Forderungseingaben im Konkurs Nr. 9210536, **Fiktiv GmbH** Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Allgemeine Erklärung:

Herr X als ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrates + Geschäftsführer, nimmt gem. Art. 244 SchKG und Art. 55 KOV zu den eingereichten Forderungen wie folgt Stellung:

Die angemeldeten Forderungen werden, sofern nicht nachstehend bestritten, vollumfänglich anerkannt.

Eingabe Nr.	Betrag bestritten in CHF	Begründung der Bestreitung
25	6'294.40	Bereits bezahlt.
7	23'000.-	Nicht alle Abrechnungen berücksichtigt

Ostermundigen, 23.08.2022


Unterschrift

* B = Bestritten; E = Erklärung Schuldner; D = Bedingte Forderung. Wo nichts steht, wurde die Forderung anerkannt.

7/7

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Inventar im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH

Nr.	Gegenstand	Schätzung CHF	Dritteigentum angesprochen von Sonstige Bemerkungen
I. Grundstücke			
	Keine		
II. Bewegliche Sachen			
1	Werkstattinventar und Warenvorräte Gemäss Inventarlisten vom 11. November 2021.	2'500.00	Notverkauf am 08.12.2021 zu CHF 2'500.00 an die Vermieterin Mit Brief vom 30.11.2021 verzichtete die Vermieterin zudem auf das Retentionsrecht.
2	Mercedes Benz 316 CDI • 1. Inverkehrsetzung: 22.10.2002 • Farbe: weiss • Stamm. Nr. xxx.xxx.xxx • Fahrgestell-Nr. X • Km-Stand: ca. 297'000	2'600.00	Notverkauf am 20.01.2022 zu CHF 2'600.00. Betrag erhalten.
3	Kühlschrank Liebherr	250.00	Eigentumsansprache: Max Mustermann 3011 Bern
III. Wertschriften, Guthaben und sonstige Ansprüche			
1. Guthaben			
4	Konto-Nr. Bei der Valiant Bank AG. Saldo per Konkurseröffnung: CHF 13'745.80.	13'641.35	Saldo erhalten am 25.11.2021: CHF 13'641.35.
5	Ausgleichskasse des Kantons Bern, Guthaben aus Abrechnungen	404.65	Betrag von CHF 296.55 erhalten am 19.01.2022. Betrag von CHF 108.10 erhalten am 14.02.2022.
6	SUVA Bern, Guthaben aus Abrechnung	533.40	Betrag erhalten am 21.12.2021.
7	SVSA Bern, Guthaben aus Abrechnung	79.90	Betrag erhalten am 17.01.2022.
2. Forderungen			
8	Rechnung Nr. 525, Kunde X Gegenüber Kunde X, Adresse, PLZ Ort Rechnung vom 20.08.2021, CHF 684.95.	1.00	Mit Brief vom 18.02.2022 wird die Forderung bestritten. Die Forderung wurde gemäss eingereichten Unterlagen am 30.08.2021 über SumUp bezahlt.

2/7

[...]

Inventar im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Zusammenstellung

Nr.	Kategorie	Schätzungssumme CHF	Anzahl
I.	Grundstücke	0.00	0
II.	Bewegliche Sachen	5'350.00	3
	Freie Aktiven	5'100.00	2
	Faustpfand-Objekte	0.00	0
	Kompetenz-Güter	0.00	0
	Dritt-Eigentum	250.00	1
	Retention	0.00	0
	Zugehör	0.00	0
III.	Wertschriften, Guthaben und sonstige Ansprüche	14'663.30	8
IV.	Barschaft	0.00	0
V.	Ertrag der Grundstücke während des Konkurses	0.00	0
	Gesamtschätzungssumme	20'013.30	

[...]

Inventar im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Eigentumsansprachen

Nr.	Bezeichnung der Ansprachen	Bemerkungen
	Erklärung des Schuldners - Verfügung der Konkursverwaltung	
1	Max Mustermann 3011 Bern	
	spricht zu Eigentum an:	

[...]

Inventar im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Das vorstehende Inventar wurde von R. Christen, Fachspezialist, aufgenommen.

Ostermundigen, 16.02.2022 / RC

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

R. Christen
Fachspezialist

Erklärungen des Organs der Schuldnerin

Ich anerkenne das vorstehende Inventar als vollständig und richtig, nachdem ich auf die Straffolgen einer unvollständigen oder unrichtigen Vermögensangabe aufmerksam gemacht worden bin.

Datum: _____ Unterschrift: _____

[...]

Inventar im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Verfügungen:

Drittansprüche

Die Drittansprüche zu den Inventarpositionen Nr. 3 werden auf Grund der eingereichten Beweismittel von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt der Rechte der Gläubiger gemäss Art. 47 ff KOV anerkannt.

Abtretungsbegehren im Sinne von Art. 260 SchKG sind innert der gleichen Frist dem Konkursamt Bern-Mittelland, schriftlich einzureichen.

Sofern innert der Auflage- und Anfechtungsfrist von 10 Tagen keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Kompetenzstücke

Keine.

Ostermundigen, 14.03.2022 / RC

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

G. Hirt, Stv. Dienststellenleiter

VI. Kollokationsplan (Rangordnung der Gläubiger)

Sind die Forderungen geprüft, erstellt das Konkursamt eine vollständige Auflistung der Passiven, den sogenannten Kollokationsplan. Er enthält nicht nur die definitiv anerkannten Forderungen. Vermerkt werden auch die abgewiesenen Forderungen unter Angabe des Grundes (Kollokationsverfugung). An dieser Stelle haben die Gläubiger die Möglichkeit, den Kollokationsplan vor Gericht anzufechten (Kollokationsklage einreichen). Der Kollokationsplan wird beim Konkursamt zur Einsicht für 20 Tage aufgelegt.



Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Kollokationsplan im Konkurs Nr. 9210622

Fiktiv GmbH
Musterstrasse 1
3011 Bern

Verfahren:	Summarisches Verfahren
Eröffnungsdatum:	17.11.2021
Sachbearbeiter:	R. Christen

Auflage Kollokationsplan: von 17.03.2022 bis 05.04.2022

Auszug aus der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter vom 13. Juli 1911 (SR 281.32; abgekürzt KOV)

<p>Art. 56 Der Kollokationsplan ist nach folgender Ordnung zu erstellen: A. Pfandgesicherte Forderungen (vgl. Art. 37 SchKG): 1. grundpfandgesicherte; 2. fassetpfandgesicherte. B. Ungesicherte Forderungen: Klasse I - III (Art. 219 SchKG). Liegen für einzelne Kategorien oder Klassen des Kollokationsplanes keine Anmeldungen vor, so ist dies jeweils zu bemerken.</p> <p>Art. 57 Abänderungen des Kollokationsplanes innert der Beschwerdefrist, Erläuterungen oder Vervollständigungen dürfen nur durch unterschrieben beglaubigte Handbemerkung erfolgen und sind jeweils neu zu publizieren.</p> <p>Art. 58 Jede Ansprache ist in derjenigen Klasse und in demjenigen Rang aufzunehmen, der ihr von der Konkursverwaltung oder dem Gläubigerausschuss zuerkannt wird. Bei jeder Ansprache ist die Verfügung der Verwaltung über Anerkennung oder Abweisung, im letzteren Falle mit kurzer Angabe des Grundes, vorzumerken. Diese Verfügung hat sich auch auf die geltend gemachten oder im Grundbuch enthaltenen beschränkten dinglichen Rechte (Pfandrechte, Nutzniessung, Wohnrecht, Grunddienstbarkeiten), nach Bestand, Umfang und Rang zu erstrecken.</p> <p>Art. 59 Erscheint eine Forderung als nicht hinreichend belegt, so kann die Verwaltung sie abweisen oder dem Ansprecher zur Einreichung weiterer Beweismittel eine Frist ansetzen. Bedingte Zulassungen oder Abweisungen sind unstatthaft, ausser im Fall, wo die Bedingte Zulassung oder Abweisung der Forderung angefochten wird, die bei Rückerstattung des Empfangenen wieder auflebt (Art. 291 Abs. 2 SchKG). Kann die Konkursverwaltung sich über die Zulassung oder Abweisung einer Ansprache noch nicht aussprechen, so soll sie entweder mit der Aufstellung des Kollokationsplanes zuwarten oder aber den Kollokationsplan nachträglich ergänzen und unter öffentlicher Bekanntmachung wieder auflagen.</p> <p>Art. 60 Die Ansprachen sind fortlaufend zu nummerieren. Bei jeder Ansprache ist der Forderungsgrund zu bezeichnen und auf die Nummer der Ansprache im Verzeichnis der Forderungseingaben zu verweisen. Der Kollokationsplan hat für jede Pfandansprache genau anzugeben, auf welchen Massegegenstand sie sich bezieht; bei Grundstücken sind die mitverkauften Früchte und Erträge sowie die Zugehör bei Forderungen allfällig mitverpfändete Zinsbefristnisse unzweideutig zu bezeichnen, unter Verweisung auf die Einträge im Inventar. Ist ein Dritter persönlicher Schuldner, so ist dies ebenfalls zu bemerken.</p> <p>Art. 61 (Abs. 1) Forderungen, für welche ganz oder zum Teil im Eigentum eines Dritten stehende Gegenstände als Pfand haften, sind ohne Rücksicht auf das Pfand, aber unter Erwähnung desselben in ihrem vollen (anerkannten) Betrage unter die ungesicherten Forderungen aufzunehmen.</p>	<p>Art. 62 Wenn die Pfandobjekte zwar dem Gemeinschuldner gehören, aber im Ausland liegen und nach dem massgebenden Rechte nicht zur inländischen Konkursmasse gezogen werden können, so wird die auf die Forderung entfallende Dividende so lange zurückgehalten, als das Pfand nicht im Ausland liquidiert worden ist, und nur soweit ausgerichtet, als der Pfandausfall reicht. Die auszureichende Dividende berechnet sich nach dem Pfandausfall.</p> <p>Art. 63 (Abs.1) Streitige Forderungen, welche im Zeitpunkt der Konkursveröffnung bereits Gegenstand eines Prozesses bilden, sind im Kollokationsplan zunächst ohne Verfügung der Konkursverwaltung lediglich pro memoria vorzumerken.</p> <p>Art. 64 Ist ein Gläubigerausschuss ernannt worden, so sind seine Verfügungen im Kollokationsplan anzugeben. Ebenso ist von allfälligen Kollokationsstreitigkeiten und der Art und Weise ihrer Erledigung im Kollokationsplan Vermerk zu nehmen.</p> <p>Art. 65 Innerhalb der Anfechtungsfrist darf die Konkursverwaltung die im Kollokationsplan getroffene Entscheidung nur solange abändern, als nicht eine Klage gegen die Masse oder einen andern Gläubiger angehängt ist. Die Abänderung ist neu zu publizieren (Art. 67 Abs. 3).</p> <p>Art. 67 (Abs. 2) Im Zeitpunkt der Auflegung des Planes sollen alle von der Konkursverwaltung oder dem Gläubigerausschuss erklärten Bestreitungen im Kollokationsplan gehörig vorgemerkt sein.</p> <p>(Abs. 3) Für nachträgliche Abänderungen genügt nicht eine Anzeige an den Gläubiger, sondern es ist innert der Anfechtungsfrist die Bekanntmachung der Auflegung des Kollokationsplanes zu widerrufen und der neu erstellte oder abgeänderte Plan wiederum aufzulegen und dessen Bekanntmachung anzuordnen.</p> <p>Art. 69 Wird eine Konkursforderung erst nach erfolgter Auflegung des Kollokationsplanes eingeleitet, so hat eine Publikation der Verfügung über sie nur zu erfolgen, wenn sie ganz oder teilweise zugelassen wird. Wird sie vollständig abgewiesen, so genügt die blosser Anzeige davon an den Gläubiger. Vorbehalten bleiben die Art. 65 und 66.</p> <p>Art. 70 Ein Kollokationsplan ist stets auch im summarischen Verfahren zu erstellen. Dabei sind die auf die Einrichtung, Auflage, Publikation und Anfechtung des Kollokationsplanes bezüglichen Vorschriften des Gesetzes sowie der vorliegenden Verordnung in gleicher Weise zu beobachten.</p>
--	---

* Art. 125 der Verordnung über die Zusammensetzung von Grundbüchern vom 23. April 1800 (SR 281.42; abgekürzt VZG) lautet:
Der Forderung, die auf dem Grundstücke befindlichen beschränkten dinglichen Rechte (Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Grundrenten, Wohn-, Frucht-, Rückkauf-, Nieß- und Nutzrechte usw.) gemäss Art. 18 Abs. 2 der Verordnung vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter ist ein besonderes Verzeichnis beizufügen auf das einzelnen Grundstücke fallende Forderungen sowie die durch die Eintragung dieser Forderungen bewirkten, mittels auch die genaue Beschreibung der Ursprünge (Grundstücke und Zugehör), auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, enthalten muss.
Dieses Verzeichnis bildet einen Bestandteil des Grundbuches. Ausser der Auflegung der grundpfandgesicherten Forderungen ist im Kollokationsplan auf die bestehenden besonderen Verordnungen zu verweisen.

- 1 Grundpfandgesicherte Forderungen, z.B. Hypothek
- 2 Faustpfandgesicherte Forderungen, z.B. Retentionsrecht des Vermieters
- 3 Im Kanton Bern wird Lohn des Geschäftsführers nicht besonders geschützt, da eine Organstellung vorhanden ist (kein Subordinationsverhältnis)

Kollokationsplan im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Ord. Nr.	Eing. Nr.	Gläubiger / Vertreter Forderungsgrund / Bemerkungen	Angemeldeter Betrag CHF	Zugelassener Betrag CHF	Hinweise / Bem.
A. Pfandgesicherte Forderungen					
	1	1. Grundpfandgesicherte Forderungen			
		Keine			
	2	2. Faustpfandgesicherte Forderungen			
		Keine			
B. Ungesicherte Forderungen					
1. Klasse					
1	5	Geschäftsführer Adresse Ort	6'000.00	0.00	
		3 Lohn für Arbeiten als Geschäftsführer v. 07.09. - 11.11.2021.. Von 07.09.2021 bis 11.11.2021. Beitragspflichtig	6'000.00	0.00	
		Verfügung Nr. 1 Die Lohnforderung von CHF 6'000.00 wird anerkannt und in die Klasse 3 verwiesen und dort kollektiert. Das Lohnprivileg der Klasse 1 wird bestritten und abgewiesen			
		Begründung: Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung des Lohnprivilegs in der Klasse 1 ist das Bestehen eines rechtlichen und tatsächlichen Subordinationsverhältnisses (vgl. BGE 118 III 46). Dies ist bei Ihnen nicht der Fall. Es geht aus den Geschäftsakten eindeutig hervor, dass Sie in keinem Subordinationsverhältnis standen, sondern als Verwalterpräsident mit Einzelunterschrift im Handelsregister eingetragen waren. Von einer allfällig auszuzahlenden Dividende auf die Forderung der Klasse 1 werden die gesetzlichen AHV/IV/EO-, ALV- und NBU-Beiträge abgezogen. Mit den entsprechenden Sozialversicherungen rechnet die Konkursverwaltung direkt ab. Eine Kopie dieser Verfügung geht an das Amt für Arbeitslosenversicherung, Lagerhausweg 10, 3018 Bern.			
2	6	Mitarbeiter 1 Adresse Ort Referenz: SV-Nr. 756 Lohn v. 01.11.2021 - 17.11.2021. Monatslohn CHF 900.00 von 01.11.2021 bis 17.01.2021. Beitragspflichtig Abzüglich Auszahlung Insolvenzschiädigung, Amt für Arbeitslosenversicherung (IE) Bern, Ref. SV-Nr. Anteil 13. Monatslohn vor Konkurs. Von 01.01.2021 bis 17.11.2021. Beitragspflichtig	6'900.00 510.00 0.00 795.00	3'856.90 - 510.00 795.00	
D = Bedingte Forderung					

2/9

- 4 abgewiesen wird, wenn schon von einer Arbeitslosenkasse Geld erhalten wurde (ansonsten Doppelzahlung)
- 5 D = bedingte Forderung - z.B. eine provisorische Steuerveranlagung

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Kollokationsplan im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH

Ord. Nr.	Eing. Nr.	Gläubiger / Vertreter Forderungsgrund / Bemerkungen	Angemeldeter Betrag CHF	Zugelassener Betrag CHF	Hinweise / Bem.
		Abzüglich Auszahlung Insolvenzschiädigung, Amt für Arbeitslosenversicherung (IE) Bern, Ref. SV-Nr.	0.00	- 314.85	
		Ferienguthaben: 10.00 Tage. Beitragspflichtig	430.00	430.00	
		Überstunden / Überzeit. Beitragspflichtig	900.00	900.00	
		Kinderzulagen vor Konkurs. Monatslohn CHF 230.00 von 01.11.2021 bis 17.11.2021	130.35	0.00	
		Lohn v. 18.11.2021 - 28.02.2021. Monatslohn CHF 900.00 von 18.11.2021 bis 28.02.2022. Beitragspflichtig	3090.00	3090.00	
		Abzüglich Auszahlung Arbeitslosenentschädigung, Arbeitslosenkasse Unia Bern 23, Ref. SV-Nr.	0.00	- 1'298.25	
		Anteil 13. Monatslohn nach Konkurs. Von 18.11.2021 bis 28.02.2022. Beitragspflichtig	255.00	255.00	
		Kinderzulagen nach Konkurs. Monatslohn CHF 230.00 von 18.11.2021 bis 28.02.2022	789.65	0.00	
		4 Verfügung Nr. 4 Von der angemeldeten Forderung von CHF 6'900.00 werden CHF 3'856.90 anerkannt und in der Klasse 1 kolloziert. CHF 920.00 werden bestritten und abgewiesen.			
		Begründung: Die Forderung von CHF 920.00 für Kinderzulagen für die Zeit vom 01.11.2021 - 28.02.2022 wird abgewiesen. Sie können die Kinderzulagen, unter Vorlage der Ausbildungsbestätigung und soweit anspruchsberechtigt, direkt bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern beziehen. Das Privileg in der Klasse 1 kommt den Lohnforderungen, welche in den letzten 6 Monaten vor Konkursöffnung entstanden sind, zu (Art. 218 Abs. 4 erste Klasse lit. a SchKG). Massgebender Stichtag ist der 01.05.2021. Alle Lohnforderungen nach diesem Datum sind in der Klasse 1 privilegiert. Sie haben Insolvenzschiädigung von CHF 824.85 (brutto) und Arbeitslosenentschädigung von CHF 1'298.25 (netto) bezogen. Die Abrechnungen liegen der Konkursverwaltung vor. Im Umfang dieser durch Sie bezogenen Insolvenz- und Arbeitslosenentschädigungen geht die kollozierte Forderung, gemäss Art. 54 AVIG, durch Legalzession auf die betreffenden Arbeitslosenversicherungskassen über. Von einer allfällig auszahlenden Dividende auf die Forderung der Klasse 1 werden die gesetzlichen AHV/IV/EO-, ALV- und NBU-Beiträge abgezogen. Mit den entsprechenden Sozialversicherungen rechnet die Konkursverwaltung direkt ab. Je eine Kopie dieser Verfügung geht an das Amt für Arbeitslosenversicherung, Lagerhausweg 10, Postfach 502, 3018 Bern und die UNIA Arbeitslosenkasse, Monbijoustrasse 61, Postfach 3386, 3001 Bern.			
	3	6 Arbeitslosenkasse Unia Zahlstelle Bern 60/571 Monbijoustrasse 61 Postfach 1111 3000 Bern 23 Referenz: SV-Nr. 756. Auszahlung Arbeitslosenentschädigung, Bern. Beitragspflichtig	0.00	1'298.25	
			0.00	1'298.25	

D = Bedingte Forderung

5

3/9

- 6 Angemeldeter und zugelassener Betrag
- 7 Mutmassliche Dividende (Schätzung im Zeitpunkt der Auflage des Kollokationsplanes)

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Kollokationsplan im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH

Zusammenzug	6 Angemeldeter Betrag CHF	Zugelassener Betrag CHF
A. Pfandgesicherte Forderungen		
Grundpfandgesicherte Forderungen	0.00	0.00
Faustpfandgesicherte Forderungen	0.00	0.00
B. Ungesicherte Forderungen		
1. Klasse	12'900.00	5'980.00
2. Klasse	66.10	66.10
3. Klasse	119'250.60	47'421.65
Nachrang	0.00	77'828.95
Gesamttotal	132'216.70	131'296.70

[...]

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Kollokationsplan im Konkurs Nr. 9210622, Fiktiv GmbH

Generelle Verfügung

Die vorstehend kollozierten Forderungen und Pfandrechte gelten als von der Konkursverwaltung hinsichtlich Bestand, Umfang und Rang anerkannt, sofern und soweit sich nicht aus den, den betreffenden Gläubigern im Sinn von Art. 249 Abs. 3 SchKG besonders angezeigten Verfügungen etwas anderes ergibt, bzw. wegen Geringfügigkeit nicht bestritten wurden.

Zu den pfandgesicherten Forderungen:

- Mit dem durch den Pfänderlös nicht gedeckten Teil der Forderung nimmt der Gläubiger an der Verteilung unter den ungesicherten Forderungen der 3. Klasse teil.
- Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Pfandverwertung nur weiter, soweit der Pfänderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG). Ungedekte Zinsen nach Konkursöffnung im vorgenannten Sinn nehmen nicht an der Verteilung für ungesicherte Forderungen teil.
- Haben mehrere Pfänder für die nämliche Forderung, so werden die daraus erlösten Beträge im Verhältnis ihrer Höhe zur Deckung der Forderung verwendet (Art. 219 Abs. 2 SchKG).

Die mutmassliche Dividende beträgt:	
Pfandgesicherte Forderungen	gemäss Pfänderlös
1. Klasse	100 %
2. Klasse	100 %
3. Klasse	1.9 %
3. Klasse, im Range nachgehend	0.0 %

Diese Angaben ohne Gewähr.


Ostermundigen, 14.03.2022 / RC

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

G. Hirt, Stv. Dienststellenleiter

VII. Lastenverzeichnis

Gehört zur Konkursmasse ein Grundstück, wird ein Verzeichnis der darauf ruhenden Lasten (Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Grundlasten und vorge-merkte persönliche Rechte) erstellt. Das Lastenverzeichnis bildet Bestand-teil des Kollokationsplanes.



Kanton Bern
Canton de Berne

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen
T: +41 31 635 92 00 | ka.mittelland@ko.ch
IBAN: CH14 0900 0000 3000 9965 8

Lastenverzeichnis im Konkurs Nr. 9187005

gemäss Art. 34 Abs. 1 lit b und 125 VZG

Fiktiv AG
Musterstrasse 15
3014 Bern

Verfahren:	Spezialliquidation
Eröffnungsdatum:	16.11.2018
Sachbearbeiter:	R. Christen

Auflage Kollokationsplan: von 27.01.2022 bis 15.02.2022

Betreffend des Grundstückes **GBBI-Zuchwil Nr.**

Aufgelegt als Bestandteil des Kollokationsplanes vom 27.01.2022

Neu aufgelegt am

Aufgelegt als Bestandteil der Steigerungsbedingungen für

- die einzige Steigerung am
- die wiederholte Steigerung am

Für jedes Grundstück bzw. für jede Gruppe gemeinsam verpfändeter Grundstücke ist ein besonderes Lastenverzeichnis zu erstellen (vgl. Anleitung zur VZG, Ziffer 17). Die angemeldeten Beträge grundpfandgesicherter Forderungen sind, in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt, in der Kolonne für angemeldete Einzelbeiträge aufzuführen. Die durch Verfügung der Konkursverwaltung oder infolge Prozesses zugelassenen Beträge sind in den hierfür bestimmten Kolonnen auszusetzen, je nachdem sie nicht fällig oder fällig sind. Abweisungen sind in der letzten Kolonne summarisch zu vermerken, unter Verweisung auf die Verfügungen der Konkursverwaltung, welche auf der letzten Umschlagseite mit kurzer Angabe des Grundes zusammenzustellen sind. Nach jeder Ansprache sind die erforderliche Anzahl Zeilen leer zu lassen zur Eintragung der bis zur Steigerung auflaufenden Zinsen der bar zu bezahlenden Kapitalforderungen und der bis dahin fällig gewordenen, im Lastenverzeichnis als laufend angemerkten Zinsen der zu überbindenden Kapitalforderungen, allfällig auch der bis zum Steigerungstag laufenden Zinsen der zu überbindenden Kapitalforderungen (Marchzinsen), sofern sie dem Ersteigerer auf Abrechnung am Zuschlagspreis überbunden werden. Ergeben sich für eine wiederholte Steigerung andere Beträge der fälligen und allfällig der laufenden Zinsen, so sind die für die frühere Steigerung ausgesetzten Beträge zu streichen und an deren Stelle die für die neue Steigerung massgebenden auszusetzen.

Auszug aus der Verordnung vom 23. April 1920 über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG)

Art. 125 Zur Feststellung der auf dem Grundstück haftenden beschränkten dinglichen Rechte (Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vorkaufs-, Kaufs-, Rückkaufs-, Miet- und Pachtrechte usw.) gemäss Art. 58 Abs. 2 der Verordnung vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter ist ein besonderes Verzeichnis sämtlicher auf den einzelnen Grundstücken haftender Forderungen sowie aller andern bei der Steigerung dem Erwerber zu überbindenden dinglichen Belastungen, soweit sie nicht von Gesetzes wegen bestehen und übergehen, anzufertigen, welches auch die genaue Bezeichnung der Gegenstände (Grundstücke und Zugehör), auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, enthalten muss. Diese Lastenverzeichnisse bilden einen Bestandteil des Kollokationsplanes. Anstelle der Aufzählung der grundpfandgesicherten Forderungen ist im Kollokationsplan auf die bestehenden besonderen Verzeichnisse zu verweisen.

(Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte und vorge-merkte persönliche Rechte), unter genauer Verweisung auf die Gegenstände, auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, und mit Angabe des Rangverhältnisses der Pfandrechte zueinander und zu den Dienstbarkeiten und sonstigen Lasten, soweit sich dies aus dem Grundbuchauszug (Art. 28 VZG) oder aus den Anmeldungen ergibt. Bei Pfandforderungen sind die zu überbindenden und die fälligen Beträge (Art. 135 SchKG) je einer besondern Kolonne aufzuführen.

Art. 65 Das Lastenverzeichnis ist auch für eine allfällig weiter notwendig werdende Steigerung massgebend. In der Zwischenzeit fällig gewordene, im Lastenverzeichnis als laufend angemerkte Kapitalzinsen sind mit dem entsprechenden Betrag unter die fälligen und bar zu bezahlenden Forderungen einzustellen, ohne dass aber deswegen eine Neuauflage des Lastenverzeichnisses nötig wäre.

Art. 34 In das Lastenverzeichnis sind aufzunehmen:...

b) die im Grundbuch eingetragenen, sowie die aufgrund der öffentlichen Aufforderung (Art. 29 Abs. 2 und 3 VZG) angemeldeten Lasten

Vgl. ausserdem den Auszug aus der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter (KOV) auf dem Formular für den Kollokationsplan.

a) Beschrieb und Schätzung der Grundstücke		
GBBI-Zuchwil Nr.		
Grundstückbeschreibung		
Gemeinde	Zuchwil	
Grundstück-Nr	3207	
E-GRID	CH 98327 88506 46	
Stammgrundstück	LIG Zuchwil/1106	
Wertquote	60/100	
Sonderrecht	Sonderrecht an der Loftwohnung im Ober- und Dachgeschoss mit Nebenraum	
Bemerkungen		
Dominierte Grundstücke	Keine	
Aktueller Amtlicher Wert CHF	191'300.00	
Eigentum		
Alleineigentum		03.04.2012 001-K 2011/00703 Kauf 11.09.2013 001-D 2013/00120 Begründung Stockwerkeigentum
Anmerkungen		
11.09.2013 001-D 2013/00120	Begründung Stockwerkeigentum vor Erstellung Gebäude ID.001-2013/000261	
18.10.2016 010-B 2016/1625	Konkurs ID.010-2016/001412	
Dienstbarkeiten		
Keine		
Grundlasten		
Keine		
Vormerkungen		
30.06.2016 010-B 2016/1066	(L) VE Bauhandwerkerpfandrecht Pfandsumme CHF 6720.00 zuzüglich Verzugszins zu 5% seit 28. Juni 2016 ID.010-2016/000936 z.G. Primavera Gartenbau GmbH, Ittigen (UID: CHE-289.047.549)	22.11.2018 010-B 2018/1833
Grundpfandrechte		
19.05.2015 010-P 2015/433	Register-Schuldbrief, Fr. 055'000.00, 1. Pfandstelle, Max. 12.000%, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger WIR Bank Genossenschaft (mit Hauptsitz in Basel), Basel	25.09.2013 001-P 2013/01004 18.06.2014 001-P 2014/00590 05.06.2014 001-B 2014/00495
18.09.2015 010-B 2015/1466	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 6'163.50, 2. Pfandstelle, Max. 5% Bauhandwerkerpfandrecht, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger	04.11.2015 010-B 2015/1747
02.12.2015 010-B 2015/1903	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 1'634.80, 3. Pfandstelle, MH, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger	Flumenthal (UID: CHE-)
04.12.2015 010-B 2015/1827	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 61'383.90, 4. Pfandstelle, MH, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger	Altishofen (UID: CHE-)
04.12.2015 010-B 2015/1929	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 27'240.00, 5. Pfandstelle, MH, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger	Sursee (UID: CHE-)
04.12.2015 010-B 2015/1930	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 6'659.30, 6. Pfandstelle, MH, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger	Welschenrohr (UID: CHE-)
07.12.2015 010-B 2015/1932	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 5'400.00, 7. Pfandstelle, MH, Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger Gabriel Rebsamen AG, Dierikon	
16.10.2015 010-B 2015/1638	Namen-Grundpfandverschreibung, Fr. 10'459.00, 8. Pfandstelle, Max. 5% Einzelpfandrecht Grundpfandgläubiger bp design ag Sursee	19.02.2016 010-B 2016/317 08.03.2016 010-B 2016/412
D = Bedingte Forderung		

b) Grundpfandgesicherte Forderungen																										
Ord. Nr.	Nr. Eing.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Angemeldete Einzelbeträge CHF	Zugelassene nicht fällige, zu überblindende Beträge	Zugelassene fällige, zu bezahlende Beträge	Bem.																				
2	10	<p>Staat Solothurn Amtschreibereien Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn</p> <p>Gläubiger-Vertreter Amt für Finanzen Rathaus Barfüssergasse 24, Postfach 1161 4509 Solothurn Referenz: RI / 7701, 240299 / 018 Gesetzliches Pfandrecht</p> <p>Unbezahlte Rechnung Nr. 91100716.</p> <p>Gesetzliches Pfandrecht ohne Eintragung im Sinne von Art 283 lit. a EG ZGB des Kantons Solothurn</p>	90.00	0.00	90.00																					
		IV. Vertragliche Grundpfandrechte																								
3	1	<p>WIR Bank Hauptplatz Auberg 1, Postfach 4852 4002 Basel</p> <p>1. Pfandstelle</p> <p>Referenz: 164.671-85</p> <p><u>Forderungsübersicht:</u></p> <table> <tr><td>Kapital:</td><td>CHF 870'725.00</td></tr> <tr><td>Zinsen per Konkursöffnung</td><td>CHF 19'088.27</td></tr> <tr><td>Verzugszinsen</td><td>CHF 537.47</td></tr> <tr><td>Mahnspesen</td><td>CHF 1'300.00</td></tr> <tr><td>Total Forderung Hypothek</td><td>CHF 892'120.74</td></tr> </table> <p>Überzug Kontokorrent CHF Nr. 164.671-85.1000 CHF 33'292.21 CHF 929'412.95</p> <p>Abzüglich Verrechnung folgender Positionen:</p> <table> <tr><td>- Kontokorrent WIR Nr. 164.671-85.00</td><td>CHF 2.84</td></tr> <tr><td>- Erlös aus Liquidation Depot Nr. 164.671-85.8000</td><td>CHF 4'230.00</td></tr> <tr><td>- Erlös aus Lebensversicherungspolice</td><td>CHF 21'815.25</td></tr> </table> <p>Total Forderung per Konkursöffnung CHF 890'364.86 Zins ab Konkursöffnung bis Verwertung: CHF</p> <p>Total Forderung per Verwertung: CHF</p> <p><u>Diese Forderung ist sicherungsübereignet sichergestellt durch:</u></p> <p>Register-Schuldbrief im 1. Rang vom 19.06.2015; Kapital nom., lastend auf Stockverkeilheit GBB-Zuchwil Nr. CHF 855'000.00 Zzgl. tatsächlich geschuldeten Zinsen: CHF 20'005.74 Total Pfandsicherheit: CHF 875'005.74</p> <p><u>Gegenüberstellung Forderung/Sicherheit:</u></p> <table> <tr><td>Forderung inkl. Zinsen</td><td>CHF 890'364.86</td></tr> <tr><td>Sicherheiten inkl. Zinsen</td><td>CHF 875'005.74</td></tr> </table> <p>Verfügung: Gemäss Art. 818 ZGB bietet das Grundpfand den Gläubigern Sicherheit für die Kapitalforderung, für die Kosten der Betreibung und die tatsächlich geschuldeten Verzugszinsen.</p>	Kapital:	CHF 870'725.00	Zinsen per Konkursöffnung	CHF 19'088.27	Verzugszinsen	CHF 537.47	Mahnspesen	CHF 1'300.00	Total Forderung Hypothek	CHF 892'120.74	- Kontokorrent WIR Nr. 164.671-85.00	CHF 2.84	- Erlös aus Liquidation Depot Nr. 164.671-85.8000	CHF 4'230.00	- Erlös aus Lebensversicherungspolice	CHF 21'815.25	Forderung inkl. Zinsen	CHF 890'364.86	Sicherheiten inkl. Zinsen	CHF 875'005.74	890'364.86	0.00	875'005.74	
Kapital:	CHF 870'725.00																									
Zinsen per Konkursöffnung	CHF 19'088.27																									
Verzugszinsen	CHF 537.47																									
Mahnspesen	CHF 1'300.00																									
Total Forderung Hypothek	CHF 892'120.74																									
- Kontokorrent WIR Nr. 164.671-85.00	CHF 2.84																									
- Erlös aus Liquidation Depot Nr. 164.671-85.8000	CHF 4'230.00																									
- Erlös aus Lebensversicherungspolice	CHF 21'815.25																									
Forderung inkl. Zinsen	CHF 890'364.86																									
Sicherheiten inkl. Zinsen	CHF 875'005.74																									
D = Bedingte Forderung																										

Hinweis:

IV. Vertragliche Grundpfandrechte – WIR Bank

Die WIR-Bank hat einen Betrag von CHF 899'364.86 angemeldet. Da die WIR Bank jedoch nicht über genügend Schuldbriefe verfügte, wurde nicht die gesamte Forderung zugelassen (Zugelassener Betrag entspricht der Höhe der vorhandenen Sicherheiten bzw. Schuldbriefe)

[...]

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Lastenverzeichnis im Konkurs Nr.

c) Andere Lasten (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Verfügungsbeschränkungen, vorläufig eingetragene Rechte)

Ord. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Grundstücke und ihrer Eigentümer, anderer Berechtigter Inhalt des Rechtes	Datum der Begründung (Eintragung), Rang im Verhältnis zu den Pfandrechten	Hinweise / Bemerkungen
Grundlast			
12	Keine		
Dienstbarkeit			
13	Keine		
Vormerkung			
14	(L) VE Bauhandwerkerpfandrecht Pfandsumme CHF 6'720.00 zuzüglich Verzugszins zu 5% seit 28. Juni 2018 (D.010-2016/000936 z.G. Primavera Gartenbau GmbH, Ittigen (UID: CHE-269.047.949)	30.06.2016 geht allen anderen Rechte im Range nach.	

[...]

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Lastenverzeichnis im Konkurs Nr.

Generelle Verfügung

Vorbehältlich der vorstehenden, bei den einzelnen Forderungen erlassenen Verfügungen werden, wie in diesem Lastenverzeichnis aufgeführt,

- die Forderungen und beschränkt dinglichen Rechte nach Bestand, Umfang und Rang anerkannt.
- die Zugehörigkeiten anerkannt.

In Anwendung von Art. 209 SchKG läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfänderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (*Praxis gemäss BGE 137 III 133*)

Mehr- oder Verzugszinsen sowie Kommissionen ab Datum der Konkurseröffnung werden nicht berücksichtigt und abgewiesen.

Gelangen mehrere gesetzliche Pfandrechte der Handwerker und Unternehmer zur Eintragung, so haben sie, auch wenn sie von verschiedenem Datum sind, untereinander den gleichen Anspruch auf Befriedigung aus dem Pfande (Art. 840 ZGB).

Rechtsmittelbelehrung

Sind Sie mit der Behandlung Ihres Anspruches nicht einverstanden, so können Sie innert der Frist von 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung des Kollokationsplanes, d.h. bis zum 15.02.2022 Klage gegen die Masse erheben.

Sind Sie mit der Behandlung des Anspruches eines anderen Gläubigers nicht einverstanden, so können Sie innert der Frist von 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung des Kollokationsplanes, d.h. bis zum 15.02.2022 Klage gegen diesen Gläubiger erheben.

In beiden Fällen bemisst sich der Streitwert nach dem Dividendenanteil, den Sie je nach Wegweisung oder Zulassung der Forderung gewinnen oder verlieren. Bei einem Streitwert bis CHF 30'000.00 kann die Klage mündlich oder schriftlich beim Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung, Effingerstrasse 34, 3008 Bern, eingereicht werden. Die Klage hat zu enthalten: Die Bezeichnung der Parteien, das Rechtsbegehren, die Bezeichnung des Streitgegenstandes, die Angaben des Streitwertes. Die Klage ist zu datieren und zu unterschreiben. Eine Begründung der Klage ist nicht erforderlich. Verfügbare Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sind beizulegen. Bei Vertretung ist ebenfalls eine Vollmacht einzureichen. Bei einem Streitwert über CHF 30'000.00 ist beim Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung, Effingerstrasse 34, 3008 Bern, eine Klage im ordentlichen Verfahren einzureichen. Die Klage hat zu enthalten: Die Bezeichnung der Parteien und allfälliger Vertreterinnen und Vertreter, das Rechtsbegehren, die Angabe des Streitwertes, die Tatsachenbehauptungen, die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel zu den behaupteten Tatsachen sowie das Datum und die Unterschrift. Mit der Klage sind einzureichen: eine Vollmacht bei Vertretung und die verfügbaren Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sowie ein Verzeichnis der Beweismittel.


Ostermundigen, 20.01.2022 / RC

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

S. Campigotto, Dienststellenleiter

VIII. Protokoll / Gebühren- und Auslagenrechnung

Im Protokoll werden sämtliche Tätigkeiten des Konkursamtes einzeln aufgeführt inkl. Gebühren und Auslagen. Werden zu einzelnen Posten Detailauskünfte- bzw. Belege (Kopie Briefe) benötigt, können diese direkt beim Konkursamt verlangt werden. Sämtliche Gläubiger haben Einsichtsrecht.

 Kanton Bern Canton de Berne	Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.
Konkursamt Bern-Mittelland Dienststelle Mittelland Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen T: +41 31 635 92 00 ka.mittelland@be.ch IBAN: CH14 0900 0000 3000 8965 8	
<hr/>	
Protokoll / Gebühren- und Auslagenrechnung im Konkurs Nr. 9210622	
Fiktiv GmbH Musterstrasse 1 3011 Bern	
Verfahren: Eröffnungsdatum: Sachbearbeiter:	Summarisches Verfahren 17.11.2021 R. Christen
Auflage Kollokationsplan:	von 17.03.2022 bis 05.04.2022

Protokoll / Gebühren- und Auslagenrechnung im Konkurs Nr. 921062, **Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.**

Datum	Art der Verrichtung	Gebühren (CHF)	Auslagen (CHF)	* Akten Register Nr.
17.11.2021	Eingang Konkursdekret; Eröffnungskosten			A
17.11.2021	Fax und Brief an PostFinance; Kontoanfrage	13.00	1.00	A
17.11.2021	<p> TEL. vor KE mit Max Mustermann Der Betrieb wurde nach dem Tod von X umgehend eingestellt. 1 Mitarbeiter ist vom Konkurs noch betroffen Termin für 1. Augenschein wird auf Do, 18.11.2021 um 15:00 Uhr vereinbart. </p>	5.00	1.50	A
18.11.2021	Bf.an Vallant Bank, Kontosperr	8.00	1.00	A
18.11.2021	Aktenstudium und erste Abklärungen	50.00		A
18.11.2021	<p> Dienstgang, 1. Augenschein Werkstatt - Erteilung mündlicher Nichteintritt in Arbeitsvertrag von Mitarbeiter - Besprechung mit Vermieter, - Sichtung Buchhaltungs- und Geschäftsakten - Übersicht über Inventar </p>	100.00		A
18.11.2021	Weggebühr Dienstgang, Fahrer 40 Km à CHF 2.00	80.00		A
19.11.2021	Bf. Nichteintritt in Arbeitsvertrag an Mitarbeiter inkl. 3 Beilagen.	8.00	11.30	A
19.11.2021	Bf. Nichteintritt in Mietvertrag	8.00	5.30	A
19.11.2021	E-Mail von Vermieterin Kaufangebot Inventar.			A
19.11.2021	E-Mail an Vermieterin	9.00		A
22.11.2021	E-Mail von Vermieterin Unterlagen Kaufangebot			A
24.11.2021	<p> Bf. Saldierung Konto an Vallant Bank AG Art. 9 Abs. 1 lit. a GebV SchKG </p>	8.00	1.00	A
24.11.2021	<p> Dienstgang; Aufnahme Fotoinventar, Sichtung und Teiltransport Geschäftsakten Art. 44 lit. a GebV SchKG </p>	100.00		A
25.11.2021	<p> Wegentschädigung Dienstgang Fahrer, 40 Km à CHF 2.00 Art. 14 Abs. 1 GebV SchKG </p>	80.00		A
26.11.2021	<p> Einzugsgebühr gem. Art. 46 Abs. 2 I. V. mit Art. 19 GebV SchKG Einnahme Vallant Bank AG, Konkurs Nr. 9210622 Konkurs Debitor-Rechnung über Fr. 13'641.35 </p>	68.20		A

* A = Verwaltung; E = Verwertung

2/9

Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Protokoll / Gebühren- und Auslagenrechnung im Konkurs Nr. 921062

Datum	Art der Verrichtung		Gebühren (CHF)	Auslagen (CHF)	Akten Register * Nr. Nr.
	Total	CHF	6'525.00	3'625.50	2'899.50
	davon Verwaltung	CHF	6'525.00	3'625.50	2'899.50
	davon Verwertung	CHF	0.00	0.00	0.00

Ostermundigen, 12.09.2022 / RC

Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

G. Hirt, Stv. Dienststellenleiter

IX. Verteilungsliste


Nachdem der Kollokationsplan in Rechtskraft erwachsen und das Konkursverfahren vollständig durchgeführt worden ist (alle Aktiven verwertet inkl. Forderungen und sonstige Ansprüche geltend gemacht), erstellt das Konkursamt eine Verteilungsliste der Verwertungserlöse sowie eine Schlussrechnung. Die Dividenden sind nun definitiv. Konkurskosten werden vorab gedeckt. Anschliessend erhält jeder Gläubiger einen Anteil. Die Verteilung erfolgt anhand der Rangklassen auf Grundlage des rechtskräftigen Kollokationsplanes. Die Verteilungsliste und die Schlussrechnung werden ebenfalls beim Konkursamt für 10 Tage aufgelegt (ausser im Summarverfahren). Dieses benachrichtigt die daran Beteiligten und stellt jedem Gläubiger einen seine Forderung betreffenden Auszug zu.

X. Verlustscheine bzw. Verlustausweise (bei juristischen Personen)

Die Gläubiger, deren Forderungen nicht vollständig gedeckt wurden, erhalten einen Verlustschein über den offenen Betrag. Der Verlustschein gilt als Schuldanerkennung. Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines. Anerkannte Verlustscheine sind definitive Rechtsöffnungstitel, nicht anerkannte sind provisorische Rechtsöffnungstitel.

Verlustscheine werden nur gegen natürliche Personen ausgestellt. Juristische Personen existieren nach dem Konkurs nicht mehr, deshalb werden gegen sie nur Verlustausweise ausgestellt. Verlustausweise können primär für Abschreibungen gebraucht werden.

Kanton Bern Canton de Berne		Verlustschein		Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.	
Konkursamt Bern-Mittelland Dienststelle Mittelland Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen T: +41 31 635 92 00 ka.mittelland@be.ch IBAN: CH14 0900 0000 3000 1995 8		Konkurs Nr. 20220250 Verlustschein Nr. 20221870		Referenz: 81 705 365	
Schuldner Mustermann Max Musterstrasse 1 3011 Bern		3071 Ostermundigen R  PP 98.34.108664.00127426		Post CH AG Uneingeschrieben zurück	
Geboren am: 14.09.1964		Konkursamt, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Helsana Versicherungen AG Inkasso Postfach 8081 Zürich Helsana			
Gläubiger Helsana Versicherungen AG Zürichstrasse 130 8600 Dübendorf		Vertreter des Gläubigers Helsana Versicherungen AG Inkasso Postfach 8081 Zürich Helsana			
Zugelassene Forderung		CHF			
Kapital	2'091.55				
Zinsen	0.00				
Konkurstreffnis	0.00				
Ungedeckt gebliebener Betrag		2'091.55		In Worten zwei-null-neun-eins 55/100	
Eingabe Nr.: 8 Konkursoröffnung: 08.04.2022 Klasse: 2					
Auszug aus der Forderungseingabe (Der Inhalt beschränkt sich auf den vorliegend verfügbaren Platz): Gemäss Verlustschein vom 28.02.2017 in Betreibung-Nr. 96113792 des Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland.					
Leistungen 03.-08.2016, KVG		1'906.80		-	
Inkassokosten		123.35		-	
Aufgelaufener Zins		61.40		-	
Für den ungedeckt gebliebenen Betrag von (in Worten) zwei-null-neun-eins 55/100 wird hiermit dem Gläubiger im Sinne von Art. 265 SchKG dieser Verlustschein ausgestellt. Die Forderung ist vom Gemeinschuldner im Betrage von CHF 2'091.55 anerkannt worden.					
Ostermundigen, 18.07.2022 Konkursamt Bern-Mittelland Dienststelle Mittelland					
Verjährung: Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines; gegenüber den Erben des Schuldners verjährt sie spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Erbgangs (Art. 149a Abs. 1 SchKG).					



Kanton Bern
Canton de Berne


Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
T: +41 31 635 92 00 | ka.mittelland@be.ch
IBAN: CH14 0900 0000 3000 9966 8

Verlustausweis Dokument dient lediglich Ausbildungszwecken.

Konkurs Nr. 9210622
Verlustausweis Nr. 20222401

Referenz: CHE-106.237.021

Schuldner
Fiktiv GmbH
Musterstrasse 1
3011 Bern

R  3071 Ostermundigen PP
98.34.108554.00134350

Post CH AG
Umlieggeschriben
zurück

Konkursamt, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Ressourcen
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Gläubiger
Schweizerische Eidgenossenschaft

Vertreter des Gläubigers
Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Ressourcen
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Zugelassene Forderung	CHF	
Kapital	1'534.85	
Zinsen	0.00	
Konkurstreffnis	290.10	
Ungedeckt gebliebener Betrag	1'244.75	

In Worten
eins-zwei-viertvier 75/100

Eingabe Nr.: 1
Konkursöffnung: 17.11.2021
Klasse: 3

Auszug aus der Forderungseingabe (Der Inhalt beschränkt sich auf den vorliegend verfügbaren Platz):

MWST Forderung SM001-2021	1'521.85	-
4% Zins v. 01.09. - 17.11.2021	13.00	-

Ostermundigen, 12.09.2022
Konkursamt Bern-Mittelland
Dienststelle Mittelland

Bemerkung: In Konkursverfahren über juristische Personen (AG, GmbH, Vereine etc.) und in konkursamtlichen Nachlassliquidationen existieren keine haftbaren Schuldner mehr, weshalb kein Verlustschein im Sinne von Art. 265 SchKG ausgestellt wird. Diese Bestätigung gilt somit als Ausweis über einen erfüllten Verlust.

1/1